

**Sitzungsvorlage Nr. 233/2013**

| <b>Beratungsfolge</b>                          | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b> |
|--|-----------------------|-------------------|
| <b>Bau-, Planungs- und<br/>Umweltausschuss</b> | 17.12.2013            | öffentlich        |
| <b>Verwaltungsausschuss</b>                    | 19.12.2013            | nicht öffentlich  |

**Betreff:**

Erlass einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften "Cäciliengroden"

**Sachverhalt:**

In Ergänzung der Neufassungen der Bebauungspläne Nr. 16 und 25 für die Ortschaft Cäciliengroden soll eine sogenannte Gestaltungssatzung erlassen werden. Diese dient der Festlegung von gestalterischen Vorgaben für die Geltungsbereiche der beiden vorgenannten Bebauungspläne und enthält Vorgaben zu z.B. Dachform, -eindeckung, Fassadengestaltung und ähnliches.

In der Sitzung wird das mit der Erarbeitung der Satzung beauftragte Planungsbüro Weinert einen entsprechenden Satzungsentwurf vorstellen.

Die Verfahrensvorschriften für die Aufstellung von Bebauungsplänen sind analog für den Erlass der Satzung anzuwenden, so dass sich im Falle der positiven Beschlussfassung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit anschließen. Wie bei einem vereinfachten Bebauungsplanverfahren wird auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet und direkt die öffentliche Auslegung durchgeführt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorliegenden Entwurf einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften „Cäciliengroden“ wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 84 Abs. 4 NBauO i.V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Anlagen:**

- Satzungsentwurf

---

Stamer

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen